

Anlage zu Ziffer 5.1 und 5.2 der LWL-Richtlinien
Pauschalen ab dem Kindergartenjahr 2012/2013
- Kommunale Träger -

Zu Ziffer 5.1:

	Zuschlag in EUR	=	LWL-Pauschale in EUR
1 Kind	0	=	14.544
2 Kinder	+ 2.208	=	16.752
3 Kinder	+ 5.316	=	22.068
4 Kinder	+ 1.212	=	23.280

Die Höhe der jeweiligen Pauschalen ergibt sich aus der Anzahl der vom LWL anerkannten und geförderten Kinder mit Behinderung und ist auf ein vollständiges Kindergartenjahr angelegt.

Zu Ziffer 5.2:

Für jedes vom LWL anerkannte und geförderte Kind mit Behinderung unter drei Jahren erhöht sich die Zuwendung um 2.580 EUR pro Kindergartenjahr.